



Tätigkeitsbericht 2019



gefördert durch:



*„Gemeinsam
in der Region
für die Region“*

EIN ZUHAUSE IST, WOHIN MAN GEHT, WENN EINEM DIE ORTE AUSGEGANGEN SIND.

(B. Stanwyck)

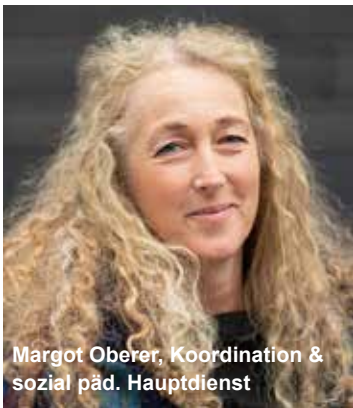
Ein gesichertes, längerfristiges Wohnverhältnis zu haben, bedeutet einen Rückzugsort für sich als Privatperson zu haben und über einen Ort der Selbstbestimmung verfügen zu können. Der Verlust der Wohnung bedingt den Verlust eines sicheren Rückzugsortes vor der Öffentlichkeit und damit einhergehend die Notwendigkeit, sich nach den Regeln öffentlicher Institutionen zu richten. Wohnungslosigkeit bedeutet für Menschen eine hohe psychische Belastung, weil sie sich neben der ohnehin schwierigen persönlichen Situation an den verschiedenen begrenzten Öffnungszeiten der Noteinrichtungen orientieren müssen. In vielen Fällen sind auch unzureichende Lagerungsmöglichkeiten für das verbliebene Hab und Gut sowie die Angst vor Kontrollen durch öffentliche Sicherheitsorgane zusätzlich belastend.

Die Erfahrung, der Öffentlichkeit schutzlos ausgesetzt zu sein, den Alltag fremden Regeln unterwerfen zu müssen, der Kälte und der Bedrohung eines Diebstahls ausgeliefert zu sein, ist für Menschen ohne Wohnsitz traumatisierend und dennoch wird diese Zeit teilweise als notwendiger Tiefpunkt bezeichnet. Trotz der sich zuspitzenden Situation zwischen Kontrollverlust, Verstärkung der Suchterkrankung/psychischen Belastung sowie dem Verlust der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens kann eine Stabilisierung der Lebenssituation entstehen, weil aus der Wohnungslosigkeit der Wunsch nach Gesundheit, sozialer Anerkennung und Selbstbestimmung entstehen kann.

Am Anfang der Stabilisierung beginnt auch eine Zeit der neuen Prioritätensetzung. Themen wie Gesundheit, Wohnen und Beschäftigung werden zunehmend präsenter. Zwar führt der positive Lebenswandel zu höherer Bereitschaft, sich aktiv um die eigene Gesundheit zu kümmern, allerdings wird die Zusammenarbeit mit dem AMS und die Möglichkeit, durch andere Mittel legal Geld zu beziehen (z. B. RehaGeld) als eine große Hürde empfunden. Der fehlende Arbeitsplatz oder die nicht vorhandene Arbeitsfähigkeit können zu einer prekären finanziellen Situation führen und durch den hohen existenziellen Stress sowie den immerwährenden „Druck“ durch die Arbeitssuche die psychische Gesundheit belasten und somit die Gefahr einer erneuten Wohnungslosigkeit forcieren.

Die finanzielle Grundsicherung ist von elementarer Bedeutung für die gesundheitliche Stabilisierung und ermöglicht den Erhalt der eigenen Wohnung sowie in weiterer Folge die Gestaltung dieser nach den eigenen Vorstellungen. Die Wohnung dient sowohl als Rückzugsort, als auch als Ort der Selbstverwirklichung, worin auch der Unterschied zu Einrichtungen für wohnungslose Menschen besteht.

TEAM

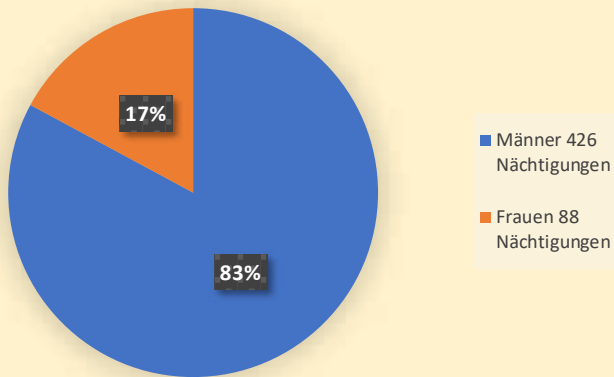


gefördert durch:



„Gemeinsam in der Region für die Region“

Bettenauslastung 2019

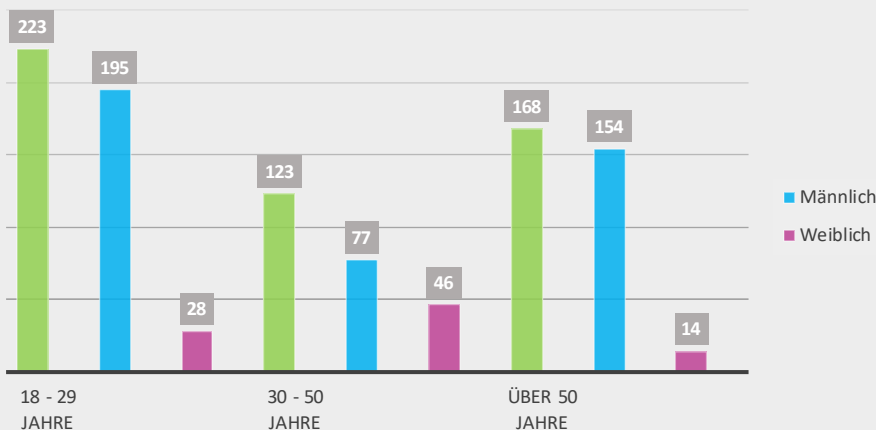


Grundsätzlich verfügt die BIWAK-Notschlafstelle über 4 Betten (plus 2 Notbetten) und damit über eine jährliche Kapazität von 1460 Übernachtungen.

2019 wurden insgesamt **514 Übernachtungen** gezählt. Der **überwiegende Anteil 83% betrifft männliche Übernachtungsgäste** und der geringere Anteil mit 17% waren weibliche Gäste.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 236 Übernachtungen wurde das Übernachtungsangebot doppelt so oft genutzt.

Übernachtungen nach Geschlecht & Alter



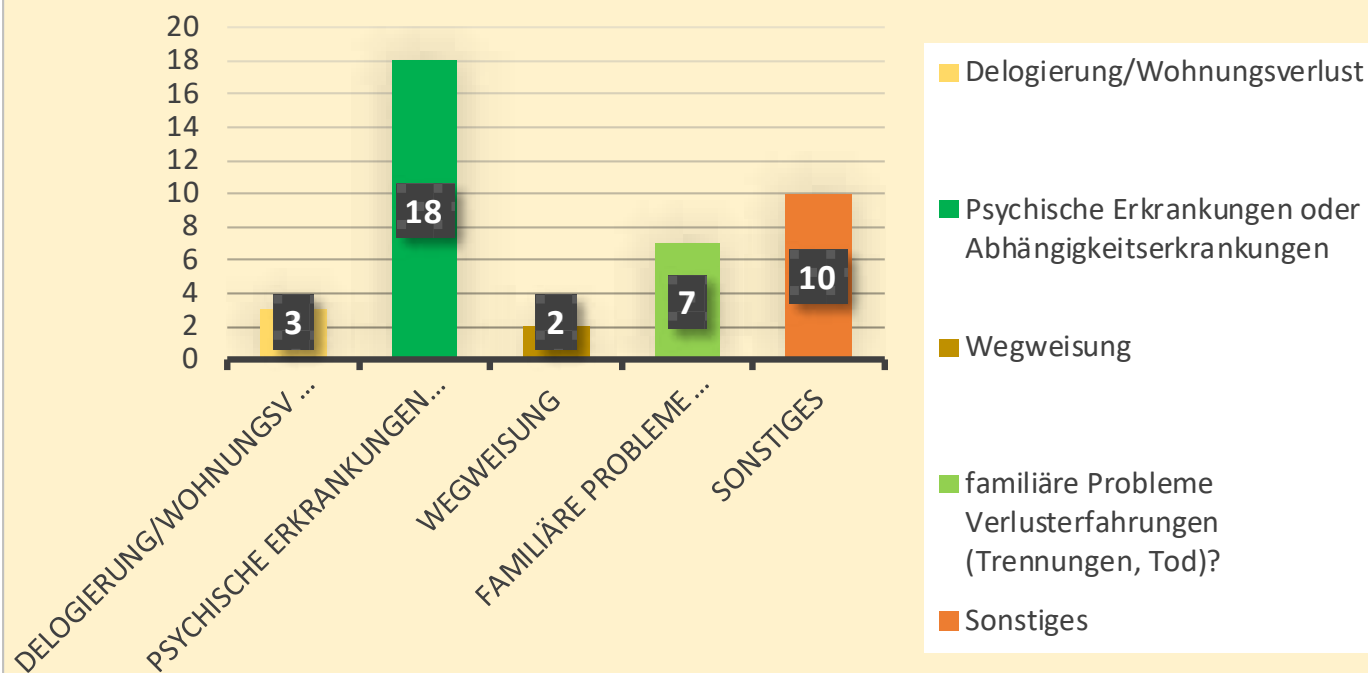
Unter 30 Jahren: ♂ 195
♀ 28

Unter 50 Jahren: ♂ 77
♀ 46

Über 50 Jahre: ♂ 168
♀ 14



Indikatoren für Wohnungslosigkeit



Als Hauptursache von Wohnungslosigkeit kann eine chronisch unbehandelte psychische Erkrankung - zu der auch Suchterkrankungen zählen - genannt werden. Menschen, die eines dieser Merkmale oder deren Kumulation aufweisen, sind meist nicht mehr in der Lage selbstständig ein geregeltes Leben zu führen und geraten an den Rand der Gesellschaft und vollziehen ein Leben in gesellschaftlicher Isolation.

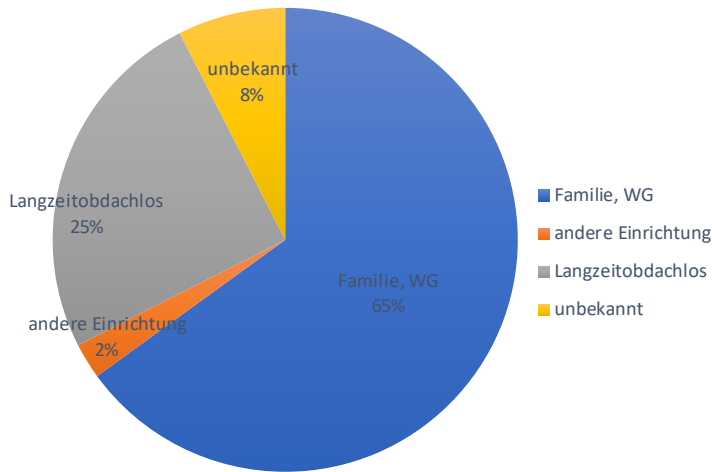
Finanzielle Probleme durch Jobverlust, Schulden etc. sind auf alle Gäste zutreffend, da sich das Angebot ausschließlich an Menschen richtet, welche vorübergehend nicht in der Lage sind, sich aus eigenen finanziellen Mitteln eine Wohnmöglichkeit zu schaffen.

gefördert durch:



„Gemeinsam
in der Region
für die Region“

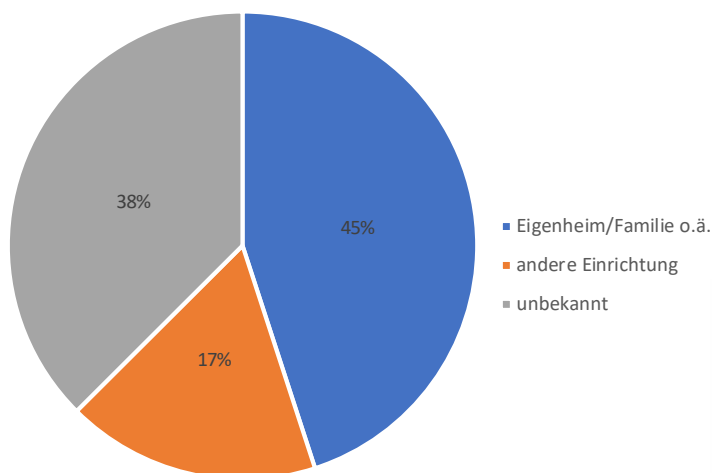
Wohnversorgung vor dem Aufenthalt



26 Personen haben vor dem Aufenthalt in der Notschlafstelle in ehe- oder eheähnlichen Wohngemeinschaften bzw. einer eigenen Wohnung gelebt. 10 Personen haben aufgrund ihrer unbehandelten psychischen bzw. Suchterkrankungen eine länger bestehende Obdachlosigkeit.

Der geringste Anteil kommt direkt nach einem stationären Aufenthalt o.ä. in die Notschlafstelle. Als Gründe dafür werden der Verlust der Wohnung während des stationären Aufenthaltes bzw. eine Zerrüttung des sozialen Umfeldes - welches mit der Problematik der betroffenen Personen zu tun hat - genannt. Von 3 Personen ist der vorherige Aufenthalt nicht bekannt.

Wohnversorgung nach dem Aufenthalt

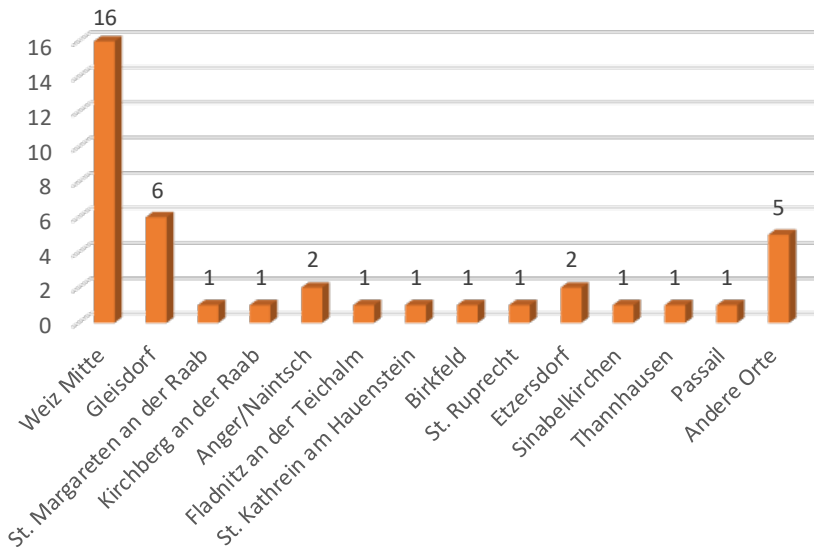


18 BIWAK-NutzerInnen waren nach dem Aufenthalt in der Notschlafstelle in der Lage eine eigene Wohnung zu beziehen bzw. in den ursprünglichen Haushalt zurückzukehren. 7 Personen wechselten in eine andere Einrichtung mit längerer Verweildauer d.h. Langzeittherapieplätze, sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Von 15 Besuchern, die keine Beratung in Anspruch genommen haben oder selbstständig nach einer Unterbringung suchten, ist der nachfolgende Aufenthalt nicht bekannt.



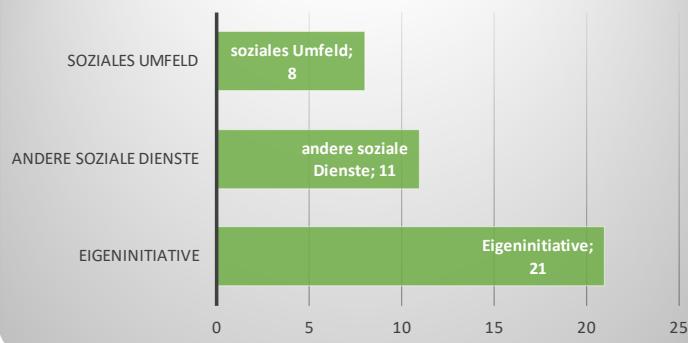
Lebensmittelpunkt der Übernachtungsgäste im Überblick



Damit Menschen das Angebot der Notschlafstelle in Anspruch nehmen können, müssen sie sich analog zum Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zum Zeitpunkt der Notlage im Bezirk Weiz aufhalten.

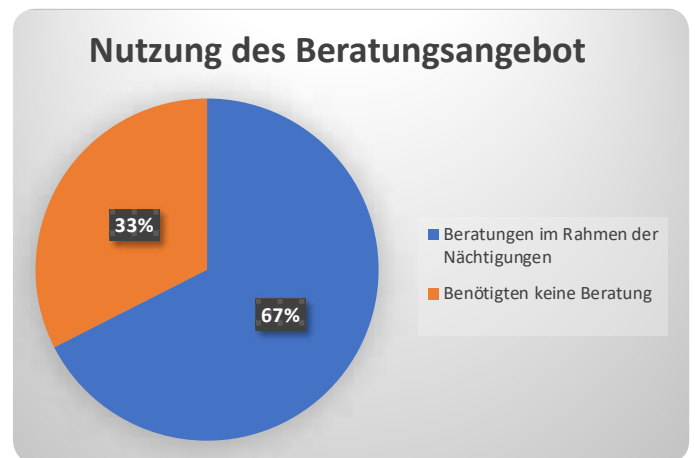
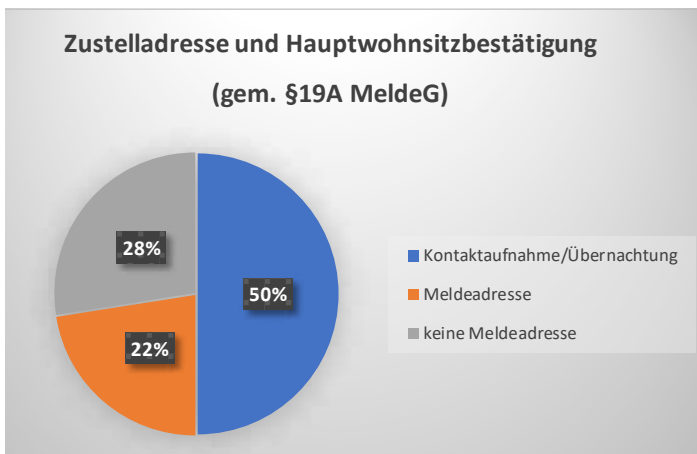
Die Notschlafstelle deckt somit den dringend notwendigen Lebensbedarf von Menschen ohne Unterkunft ab und stellt damit ein wichtiges Angebot zur Deckung dieses Lebensbedarfs dar.

Kontaktaufnahme



Von den insgesamt 40 unterschiedlichen Personen, die 2019 das Übernachtungsangebot in Anspruch genommen haben taten dies 21 Personen aus Eigeninitiative und 11 Personen wurden durch soziale Dienste (Entlassungsmanagement von Krankenanstalten, Beratungsstellen, Polizei, Gemeindebeauftragte, KlientInnen von Weiz Sozial) auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Der geringste Anteil der BIWAK-NutzerInnen hat durch das soziale Umfeld (Freunde, Verwandte, Nachbarn o.ä.) von dem Übernachtungsangebot erfahren.



Damit der Zugang zu den Leistungsangeboten im Rahmen der Überlebenshilfe, durch eine reguläre Anschrift möglich ist, haben KlientInnen die Möglichkeit sich für ein halbes Jahr bei der Adresse der Notschlafstelle anzumelden. Um zu gewährleisten, dass dieses Angebot nicht missbräuchlich in Anspruch genommen wird, ist die Anmeldung an eine Betreuungsvereinbarung gebunden. KlientInnen verpflichten sich mit der Anmeldung des Wohnsitzes in der Notschlafstelle 14tägig Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Von dem Angebot eine vorübergehende Meldeadresse in der BIWAK-Notschlafstelle haben im vergangenen Jahr **18 Personen** Gebrauch gemacht.

Bei einer Aufnahme in die Notschlafstelle wird spätestens nach zwei Tagen ein Erstgespräch geführt, um die Aspekte der Lebenssituation, Betreuungsbereitschaft sowie den Handlungsbedarf zu erheben. Die Beratung/Begleitung kann freiwillig in Anspruch genommen werden.

Die Beratungen beinhalten thematisch vor allem die Entwicklung einer Lebensperspektive, Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden sowie fallweise Begleitung zu anderen Einrichtungen. Es hat sich gezeigt, dass die Nutzer der Notschlafstelle das freiwillige Angebot gerne in Anspruch nehmen und nur wenige Nutzer keine Unterstützung benötigen bzw. diese nicht in Anspruch nehmen möchten. Dabei handelt es sich vor allem um Nutzer, die nur vorübergehend und kurzzeitig eine Unterbringung benötigen.





BIWAK-Boxenstopp ist ein Zusatzangebot der Notschlafstelle, bei dem die Infrastruktur der Notschlafstelle auch ohne Übernachtung als Anlaufstelle genutzt werden kann. Das Angebot kann von Personen in Anspruch genommen werden, die zwar eine eigene Wohnung oder eine andere Übernachtungsmöglichkeit haben, sich aber keine eigene Waschmaschine leisten können oder aus sonstigen Gründen die Wasch-, Dusch- oder Kochmöglichkeit der Notschlafstelle in Anspruch nehmen. Für Menschen, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens keine Lebensmittel kaufen können gibt es in der Zeit von 18 bis 22 Uhr ein Abendessen. Für den Boxenstopp gibt es keine Limitierung der Inanspruchnahme.

2019 wurde das Angebot 198 Mal unter anderem von KlientInnen, die im Vorfeld in der NOST genächtigt haben und vorübergehenden Bedarf an der hauswirtschaftlichen Infrastruktur haben, **genutzt**.



gefördert durch:



„Gemeinsam
in der Region
für die Region“



IMPRESSUM

Herausgeber:

Weiz Sozial – Verein für soziale
Dienste im Bezirk Weiz
Vereinsregistereintrag:
ZVR-Zahl: 031516514

Kontakt:

Franz-Pichler-Straße 28/3/6
Tel.: + 43 3172/ 46 0 23
E-Mail: office@weiz-sozial.net
www.weiz-sozial.net

Redaktion:

Margot Oberer

Spendenkonto:

RAIBA Weiz
IBAN: AT97 3818 7001 0010 7680

